

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
 Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats.
 Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 4.

Linz, am 1. April 1926.

4. Jahrgang.

Inhalt: Zweite Notstandsanhilfe. — Die Traffenverordnung. — Non possumus! — Nochmals: Unsere Zeitung. — Der Kriegsbeschädigtenfonds. — Versammlungsberichte. Versammlungen der kriegsbeschädigten Bundesangestellten. — Verbandsangelegenheiten. — Tabelle über die 8. Novelle. — Arbeitsvermittlung. — Auskunft. — Inserat. — Sterbetafel.

Zweite Notstandsanhilfe.

Mit 1. August 1924 trat die achte Novelle zum Invaliden-Entschädigungsgesetz in Kraft. Mit dieser wurden die Rentensätze, die auch eine Erhöhung erfuhr, mit Rücksicht auf die Stabilität der Währung bleibend festgesetzt. Die Regierung hielt es nicht mehr für notwendig, die Rentensätze den jeweiligen Teuerungsverhältnissen anzugleichen, da nach ihrer Meinung eine weitere Entwertung der Währung nicht mehr eintreten werde. Die Regierung hat einigermassen Recht behalten, da unsere Währung auf der Börse keinen Rückschlag erfahren hat.

Trotzdem ist der Kaufwert der Krone im Innern des Landes gesunken, beziehungsweise die Lebensverhältnisse sind teurer geworden. Neue Zollsätze, Erhöhung einer Reihe von Steuern, Erhöhung der Fracht- und Personentarife trugen dazu bei, die Lebensmöglichkeiten zu verschlechtern.

Trotz all dieser Veränderungen, der ständig steigenden Kosten für die Lebenshaltung, blieben die Renten bis zum heutigen Tage seit 1. August 1924 unverändert.

Selbstverständlich trat infolgedessen eine weitere Verelendung breiter Schichten der Bevölkerung ein. Die Bundesangestellten, die Kleinrentner, die Pensionisten usw. traten wiederholt an die Regierung heran mit der Forderung, die Rentensätze, Pensionen usw. den tatsächlichen Verhältnissen wenigstens annähernd anzugleichen. Die Regierung stellte den Forderungen immer den frommen Wunsch entgegen, daß die Fordernden die Sanierung abwarten sollen, da die erforderlichen Mittel nicht vorhanden seien und ein Mehraufwand von dem Finanzkomitee des Völkerbundes nicht bewilligt werde. Die Zeit des Abschlusses der Sanierung sei ja nicht mehr weit entfernt.

Monate und Jahre verstrichen und noch scheint der Abschluß der Sanierung in ferner Zukunft zu liegen.

Die allgemein verschärfte Lebenshaltung zwang auch die Kriegsoffer, mit Forderungen an die Regierung heranzutreten. Im Juni des vorigen Jahres verlangte, wie allen Mitgliedern bekannt ist, der Zentralverband eine neuerliche Novellierung des Invaliden-Entschädigungsgesetzes und eine Erhöhung der Renten. Die Regierung gab jedoch zur Antwort, daß sie keine Mittel zur Verfügung habe, um den Kriegsoffern das zu geben, was ihnen gebührt und was zum Lebensunterhalt unbedingt notwendig sei. Dafür sprach der Bundesminister für soziale Verwaltung anlässlich der Budgetberatung im Parlament Worte des Bedauerns und erklärte, daß die österreichischen Kriegsoffer am schlechtesten versorgt seien.

Der Zentralverband ging selbst nach Genf zum Völkerbund, um die Gewißheit zu haben, wo die Schuld

an der schlechten Versorgung der österreich. Kriegsoffer liegt. Die Vertreter des Zentralverbandes wurden davon überzeugt, daß es nicht im Interesse des Völkerbundes liegt, die österreichischen Kriegsoffer hungern und darben zu lassen, sondern daß es Schuld der österreichischen Regierung ist, welche sich im besonderen die Kriegsoffer dazu ausersehen hat, Opfer der sogenannten Sanierung zu bringen. Die Vertreter des Zentralverbandes kehren von Genf zurück mit der Ueberzeugung, daß die Regierung, moralisch gezwungen, die neunte Novelle schleunigst Gesetz werden lasse. Doch nichts regte sich im Blätterwalde. Auf die neuerlichen Forderungen des Zentralverbandes bewilligte die Regierung im Monate Dezember v. J. eine einmalige Notstandsanhilfe. Der Zentralverband nahm sie an, bestand jedoch nach wie vor auf dem Standpunkte, daß nur eine gründliche Novellierung des Invaliden-Entschädigungsgesetzes all den bestehenden Mängeln abhelfen könne. Wiederholt haben seit dieser Zeit die einzelnen Landesverbände des Zentralverbandes zur neunten Novelle Stellung genommen. Die Regierung stellte sich immer auf den Standpunkt, daß für solche Zwecke kein Geld vorhanden sei. Sie konnte jedoch dem Drängen nicht auf die Dauer Widerstand leisten und, selbst die Dringlichkeit einsehend, bewilligte sie nun neuerdings eine Notstandsanhilfe.

Der Zentralverband begehrte für diese Notstandsanhilfe eine Summe von 2.087.000 S nach den gleichen Sätzen und nach den gleichen Voraussetzungen wie im Vorjahre, aber mit Einschluß der Kriegsblinden und Hilflosen.

In der im Bundesministerium für soziale Verwaltung tagenden Besprechung erklärte Herr Sektionschef Dr. S o c k, daß ein Betrag von 1.570.000 S für die Notstandsaktion zur Verfügung steht, daß die Vollrentner ausgeschlossen bleiben müßten, und schlug vor:

Für 35—45%ige Invalide	S 10'50
Für 45—55%ige Invalide	S 13'50
Für 55—65%ige Invalide	S 16'50
Für 65—75%ige Invalide	S 19'75
Für Witwen 1. Stufe	S 9'—
Für Witwen 2. und 3. Stufe	S 15'—
Für Doppelwaisen	S 9'—
Für Halbwaisen	S 6'—
Für Eltern und Hinterbliebene	S 5'—

Die Sprecher des Zentralverbandes nahmen gegen das zu geringe Ausmaß Stellung und verlangten zumindest den selben Betrag als im Vorjahr. Von Seite der Regierung wurde eingewendet, daß nicht mehr Geld zur Verfügung stehe und daß auch die Bundesangestellten